Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **131/2016 vom 22.11.2016** erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/in: Frau Backhauß

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	29.11.2016	Zur Anhörung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.12.2016	Zur Vorberatung	☐	☒
Rat	14.12.2016	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Standesamtsbezirk Süd-Elm
hier: Kündigung Gemeinde Büddenstedt

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	1223
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Kündigung der Gemeinde Büddenstedt wird entsprochen.
Der Standesamtsbezirk Süd-Elm soll mit den verbleibenden Mitgliedsgemeinden fortgeführt werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 02.11.2016 hat die Gemeinde Büddenstedt aufgrund der bevorstehenden Fusion mit der Stadt Helmstedt ihre Beteiligung an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Standesamtsbezirk Süd-Elm vom 19.12.2013 gekündigt. Die Aufgaben des Personenstandswesens werden zum 01.07.2017 auf die Stadt Helmstedt übergehen.
Gem. §7(6) der Vereinbarung ist die Kündigung aus einem wichtigen Grund jederzeit möglich, gem. Absatz 4 bleibt der Standesamtsbezirk Süd-Elm im Falle der Kündigung durch eine beteiligte Kommune jedoch bestehen. Der Personalschlüssel muss entsprechend angepasst werden. Da die Gemeinde Büddenstedt einen Standesbeamten mit 39 Std./Woche in den Standesamtsbezirk entsendet, endet der

mit der Gemeinde Büddenstedt geschlossene Personalgestellungsvertrag gem. § 7 des Vertrages zum 01.07.2017.

Der Personalbedarf wird zukünftig von 93 Std./Woche auf 88 Std./Woche gesenkt. Die fehlenden Personalstunden werden von der Stadt Schöningen mit zu übernehmenden Nachwuchskräften nachbesetzt.

Die verbleibenden Mitgliedsgemeinden sind über die Kündigung unterrichtet worden.

Anlagenverzeichnis

1. Kündigung Gemeinde Büddenstedt

In Vertretung

K.Bock

AV und Bgm z.K.

ausgezeichnet als 2004 mittelstandsfreundliche Kommune

GEMEINDE BÜDDENSTEDT

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Bürgermeister

Gemeinde Büddenstedt, Rathausplatz 1, 38372 Büddenstedt

Stadt Schöningen
Standesamtsbezirk Süd-Elm
Markt 1-2

38364 Schöningen

Standesamt
04. Nov. 2016
Süd-Elm

Geschäftsbereich:	Verwaltungsleitung
Bearbeitet von:	Herrn Bode
Fernruf:	(05352) 9680-0
Durchwahl	(05352) 9680- 11
Telefax:	(05352) 9680- 43
E-Mail:	thomas.bode@bueddenstedt.de
Umsatzsteuer IdentNr	DE115861669
Homepage:	http://www.bueddenstedt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(bei Antwort bitte angeben) Mein Zeichen:	Datum:
	VL / IKZ-Standesamt	02. November 2016

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Standesamtsbezirk Süd-Elm vom 19.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Büddenstedt hat mit seinem Beschluss vom 13.09.2016 die Fusion der Gemeinde mit der Stadt Helmstedt beschlossen. Diese Fusion wird zum **01.07.2017** erfolgen, so dass zu diesem Zeitpunkt die selbstständige Gemeinde Büddenstedt in die neue Stadt Helmstedt rechtlich aufgehen wird.

Mit der Einbindung der Gemeinde Büddenstedt in die Stadt Helmstedt werden zukünftig die Aufgaben des Personenstandswesen durch die neue Stadt Helmstedt wahrgenommen werden, so dass ein Verbleib der zukünftigen Ortschaften Büddenstedt und Offleben mit Reinsdorf und Hohnsleben im Standesamtsbezirk Süd-Elm nicht möglich ist.

Gem. § 7 Abs. 6 der o. g. Vereinbarung kündige ich diese hiermit frist- und formgerecht aus wichtigem Grund zum 01.07.2017, hilfsweise gem. § 7 Abs. 2 zum 31.12.2017.

Ich darf mich an dieser Stelle recht herzlich für die ausgesprochen gute und zielführende Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren bedanken und wünsche dem gemeinsam begonnenen Projekt auch weiterhin viel Erfolg in der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Thomas B o d e
(Verwaltungsleiter)